

Zeitschrift:	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber:	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band:	76 (2009)
Artikel:	Johannes Escher, ein Amtmann des Klosters Einsiedeln im Zürich des 18. Jahrhunderts
Autor:	Rhyner, Monika
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1045670

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Einsiedlerhof mit dem Kometen vom 9. März 1742, gezeichnet von Johann Conrad Nözli, gestochen von David Herrliberger. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)

Johannes Escher, ein Amtmann des Klosters Einsiedeln im Zürich des 18. Jahrhunderts

Monika Rhyner

Bei «abscheühlicher kälte» reiste am 11. Januar 1747 Johannes Escher, begleitet von seinem Vater, seinem Bruder und seinem zukünftigen Schwiegervater von Zürich nach Einsiedeln, um sich von Abt Nikolaus Imfeld als Amtmann einsetzen zu lassen.¹ Mit der Beschreibung der Zeremonie, die im «kostbaren meublirten zimmer» des Abts in Anwesenheit wichtiger Klosterangehöriger stattfand, füllte Escher die ersten Seiten seines Amtsdiariums, in dem er fortan Ereignisse rund um sein Amt festhielt.² Das besondere Zeugnis seiner Amtstätigkeit bildet den Ausgangspunkt für Untersuchungen zur Verwaltungsgeschichte des Einsiedler Amtes Zürich, zum Diarium und zu seinem Autor, zur Funktion des Amtmanns in Zürich und zu seiner Beziehung zu Einsiedeln. Während zu lokalen Amtsträgern in der Frühen Neuzeit und zu Einsiedeln zahlreiche Arbeiten vorliegen, wurde über den Einsiedler Amtmann in Zürich, abgesehen von Heinrich Peters Arbeit zu den beiden Einsiedlerhöfen, bisher wenig Spezifisches publiziert.³ Eine Vergleichsmöglichkeit zur Situation des Einsiedler Amtmanns bietet die Arbeit von Reinhard Nägeli zur Beziehung zwischen Zürich und St. Blasien, einem Benediktinerkloster im Schwarzwald, das ebenfalls einen Amtmann in Zürich hatte.⁴

Die Entwicklung des Amtes Zürich des Klosters Einsiedeln

Eine gewisse Aufteilung der klösterlichen Güter in Verwaltungseinheiten bestand bereits im 12. und 13. Jahrhundert. Fassbarer wird sie, vor allem auch im Hinblick auf das spätere Amt Zürich, mit dem 1331 angelegten Urbar und dem für 1330–1342 überlieferten Urbar und Rechnungsbuch.⁵ Letzteres enthält erste Hinweise auf einen Verwalter vor Ort.⁶ Die sich immer wieder ändernde Gestalt der Verwaltungseinheiten näherte sich ab der Mitte des 16. Jahrhunderts derjenigen der im 18. Jahrhundert vorgefundenen an. Verbunden mit dem Bestreben, die Herrschaft zu wahren, fand in dieser Zeit eine zunehmende Verschriftlichung und eine Entwicklung neuer Schriftgutformen statt.⁷ Für die nun als «Amt Zürich» bezeichnete Verwaltungseinheit spiegelt sich das in den seit 1548 überlieferten Jahresrechnungen und den seit 1555 vorhandenen Bestallungsbriefen.⁸

In der Mitte des 18. Jahrhunderts war der Amtmann von Zürich einer von insgesamt acht «äusseren», weltlichen Amtmännern, die im Dienst des Klosters tätig waren und jährlich vor dem Bartholomäustag, dem 24. August, eine Einladung zur persönlichen Abgabe der Jahresrechnung in Einsiedeln erhielten.⁹ Ebenfalls ins Kloster reisten zu diesem Zeitpunkt die Amtmänner von Lachen, Stäfa, Männedorf, Erlenbach, Kaltbrunn und Menzingen sowie der Vogt von Reichenburg.¹⁰

Im frühneuzeitlichen Zürich war der Amtmann von Einsiedeln keineswegs der einzige klösterliche Amtmann. Wie je ein Vertreter des Bischofs und des Domstifts von Konstanz sowie die Amtmänner der Klöster Wettingen, Schänis, Allerheiligen zu Schaffhausen und St. Blasien gehörte er zu der als Prälatenamtleute bezeichneten Gruppe.¹¹ Die Stelle des Amtmanns in Zürich hob das Kloster 1827, bedingt durch wirtschaftliche Veränderungen, auf.

Das Amtsdiarium

Die Überlieferung im Klosterarchiv zu Johannes Eschers Amtstätigkeit und zur Mitte des 18. Jahrhunderts allgemein ist relativ dicht. Das Archiv enthält sowohl von Escher angefertigtes als auch von ihm benutztes Verwaltungsschriftgut, so etwa Jahresrechnungen,¹² Brief- und Mahlzeitenrödel,¹³ Zinsbücher¹⁴ und Urbare.¹⁵ Während für die übrigen mit Amtmännern besetzten Ämter des Klosters zumindest teilweise identisches Schriftgut vorhanden ist, bildet das Amtsdiarium von Johannes Escher eine Besonderheit. Escher lag mit seinem Diarium allerdings durchaus im Trend der Zeit. Untersuchungen für den deutschsprachigen Raum der Schweiz weisen für das 18. Jahrhundert eine im Vergleich hohe Zahl an Selbstzeugnissen aus, zu denen auch das Diarium zu zählen ist.¹⁶

Von Eschers Amtsdiarium sind im Klosterarchiv sechs Bände im Format von circa 18,5 × 22,5 Zentimetern überliefert. Sie umfassen die Jahre 1747–1760. Zwischen den aus Pappe bestehenden Einbänden befinden sich mehrere, erst nach der Beschriftung zusammengeheftete Lagen von paginierten, festeren Blättern Papier. Jeder der 350–600 Seiten dicken Bände enthält zuhinterst ein unpaginiertes, alphabetisches, ansonsten aber mehr oder weniger unsystematisches Register. Die Blätter sind durch Falzung in zwei Spalten unterteilt, wobei die linke Spalte zwischen 2,5 und 3,5 Zentimeter, die rechte ungefähr 14 Zentimeter breit ist. In der schmalen Spalte finden sich Daten und Marginalien, die breitere Spalte ist in der Regel durchgehend beschrieben. Sämtliche Einträge sind in zeitgenössischem Deutsch gehalten und mit schwarzer Tinte in einer regelmässigen Kurrentschrift verfasst. Korrekturen treten vereinzelt auf, mehrere gestrichene Zeilen sind eine Ausnahme.¹⁷ Zur Ergänzung der Tageseinträge legte Escher dann und wann Briefe, eigenhändig gemachte Aufstellungen oder Skizzen zwischen die Seiten und versah sie mit einem Vermerk.¹⁸

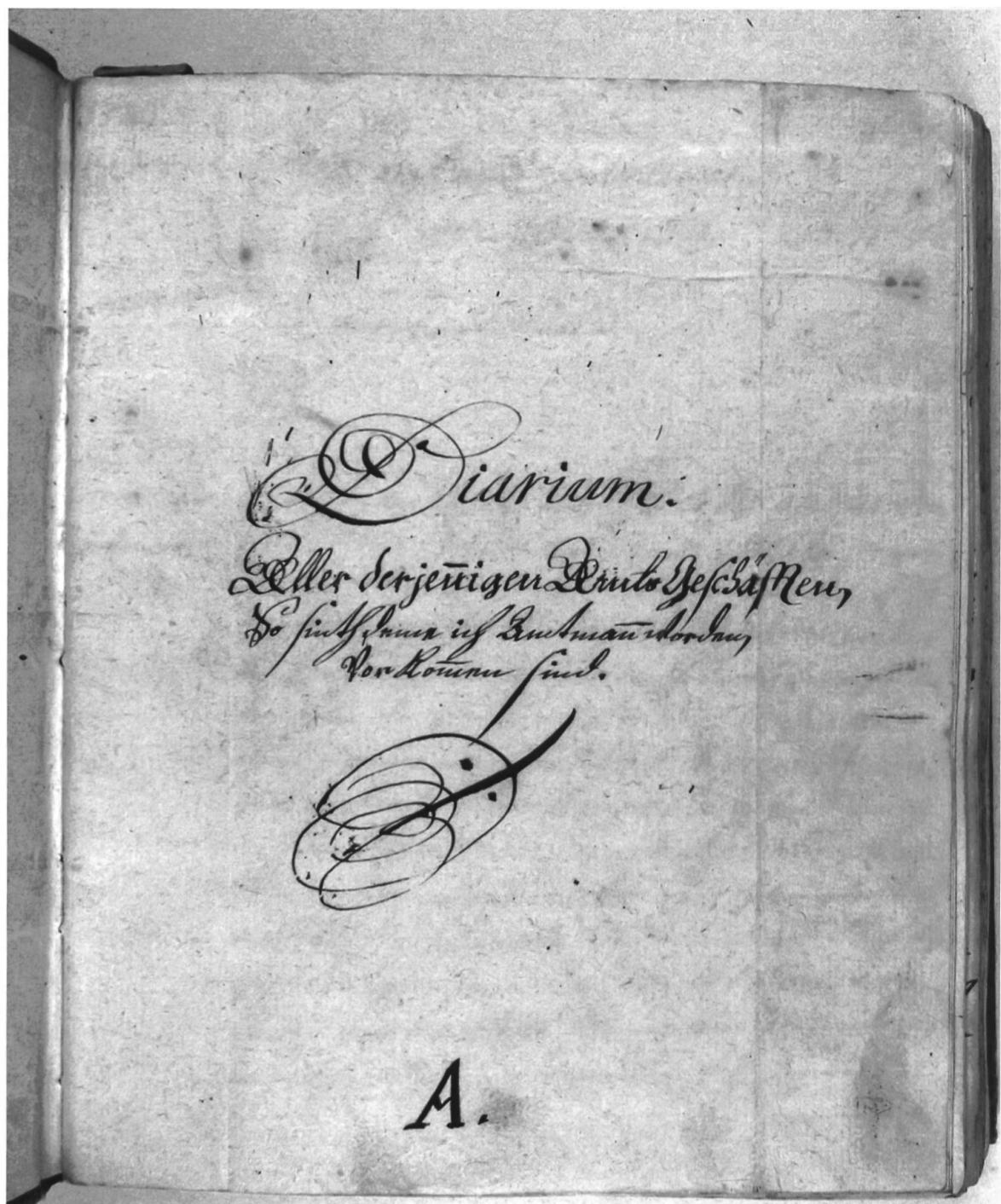
Charakteristisch für Eschers Amtsdiarium, dessen erster Band den Titel «Diarium. / Aller derjennigen amts geschäfften / so seith deme ich amtmann worden / vor kommen sind.»¹⁹ trägt, ist, dass darin hauptsächlich Amtsangelegenheiten verzeichnet sind. Näheres zu seiner Familie, zu seiner Gesundheit oder zu seinem Umfeld und Alltag erwähnte Escher nur dann, wenn es mit seiner Amtstätigkeit im Zusammenhang stand. Im Schnitt machte er, abgesehen von saisonalen Schwankungen, für jeden zweiten oder dritten Tag einen Eintrag. Zusammen mit den übrigen erwähnten Quellen ermöglicht uns das Diarium, für einen kurzen Zeitraum ein dichtes Bild der Tätigkeiten des Einsiedler Amtmanns in Zürich zu zeichnen.



Planvedute der Stadt Zürich von Johann Caspar Ulinger um 1738; der Einsiedlerhof in der rechten Bildhälfte ist mit einem Kreis herausgehoben. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)

Die Wahl Eschers zum Amtmann des Klosters Einsiedeln und dessen Aufgaben

Bei der Wahl von Johannes Escher (18. 10. 1722–9. 10. 1794) zum Amtmann des Klosters spielten seine familiäre Herkunft, die sowohl eine gewisse Vertrautheit mit dem Habitus eines Herrschaftsträgers als auch mit den stadtzürcherischen Gepflogenheiten bot, sein reformierter Glaube, sein Stadtzürcher Bürgerrecht sowie Nepotismus eine Rolle; Faktoren, die allesamt Teil eines auch andernorts festgestellten Musters bei der Rekrutierung herrschaftlicher Funktionsträger waren.²⁰ Eschers Eltern, Heinrich Escher vom Glas (1692–1750) und Dorothea Hofmeister (1697–1784), gehörten ebenso wie Eschers Vorgänger, (Johann) Heinrich Hess (1702–1783) und dessen Frau Regula Escher vom Glas (1704–1746), zu den führenden Geschlechtern Zürichs.²¹ Johannes Eschers Vater, der eine klassische Ämterlaufbahn verfolgt hatte, war seit 1742 Landvogt auf der Kyburg, der grössten und ertragreichsten Vogtei des Stadtstaats Zürich.²² Johannes verlobte sich vermutlich Anfang Dezember 1746 mit Elisabetha (21. 1. 1727–29. 11. 1785), der ältesten Tochter von Hess. Da Hess keinen männlichen Nachkommen hatte, setzten sich Hess und Heinrich Escher beim Abt dafür ein, dass Johannes die Amtmannsstelle übernehmen konnte.²³ Unter der



Titelblatt aus dem ersten Amtsdiarium von Johannes Escher. (Klosterarchiv Einsiedeln, K.B.16)

100. 5748.

Novembr.

John W. Conant.

1748.

1748
10
November.
Whales
saw in Bay
S. S. P.

Johannes Eschers Schilderung des Besuchs von «Steiners Machines». (Klosterarchiv Einsiedeln, K.B.16)

Bedingung, dass Johannes sich von Hess in der Amtsführung unterweisen lasse, wurde er am 12. Januar 1747 in das Amt eingesetzt.²⁴ Anfang Oktober 1747 übernahm Johannes offiziell die Amtsgeschäfte.²⁵ 25 Jahre später, 1772, übergab er nach längerer Vorbereitung sein Amt definitiv seinem ältesten Sohn Heinrich (14. 4. 1748–26. 1. 1805).²⁶

Als Amtmann des Klosters Einsiedeln wohnte Johannes mit Elisabetha und ihren gemeinsamen Kindern im Amtshaus des Klosters in Zürich, dem Einsiedlerhof. Die Wohnmöglichkeit war Bestandteil des Lohns, der sich gleich dem anderer lokaler Amtsträger der Frühen Neuzeit aus Naturalien und Geld zusammensetzte.²⁷ Eschers Aufgaben umfassten den Empfang und die Kontrolle der Zinsen und Zehnten sowie die Aktualisierung des entsprechenden Schriftguts.²⁸ Ausserdem hatte er die abliefernden Personen und andere Gäste zu verköstigen und Übernachtungsmöglichkeiten bereitzustellen.

Johannes Escher zwischen Einsiedeln und Zürich

Die Rolle des Amtssitzes und die Tätigkeiten des Amtmanns waren eng mit der Zentrumsfunktion von Zürich verbunden. Besonders bedeutend war der Amtssitz für das Kloster aus wirtschaftlicher Sicht. Die Hauptverkehrswege von klösterlichen Besitzungen wie Brütten, Rümlang und Sarmenstorf, die dem Zürcher Amtmann zugeteilt waren, aber auch von Fahr, führten über den Verkehrsknotenpunkt Zürich nach Einsiedeln.²⁹ Mit seinem unverbauten Zugang zum rechten Limmatufer auf der Höhe des Grendels eignete sich der Einsiedlerhof ausgezeichnet als Zwischenstation für Güter und Personen.³⁰ Zudem vereinfachte eine Vertretung in Zürich dem Kloster die Partizipation am städtischen, regionalen und überregionalen Handel. Escher hatte vermutlich deshalb über die in der «eyd-pflicht» beschriebenen Aufgaben hinaus für die Mönche Güter aller Art aufzutreiben, zwischenzulagern und deren Transport nach Einsiedeln zu organisieren.³¹ Häufig handelte es sich um Bücher, wie das Werk eines Ugolini aus Venedig,³² daneben um Spezialitäten wie das «Petersthaler waßer».³³ Der Kanzler des Klosters nutzte die Handelsverbindungen des Amtmanns ferner für private Zwecke. So bat er Escher beispielsweise, neue Sessel und Strohmatten aus Bern zu besorgen.³⁴ Meist verrechnete Escher seinen Auftraggebern am Ende etwas mehr als die tatsächlichen Kosten. Seiner Meinung nach stand ihm das für seine «vile mühe» zu, zusätzlich zum Lohn, mit dem solche Dienste nicht abgegolten waren.³⁵

Neben der Unterkunft, die der Einsiedlerhof Lehnslieuten und Reisenden bot, war er generell eine Anlaufstation für Personen mit Verbindungen zum Kloster. Propst Pater Gallus von Saylern aus dem Kloster Fahr kam, nachdem er ein Buch in der Wasserkirche ausgeliehen hatte, für eine Tasse Kaffee in den Einsiedlerhof und lud Escher anschliessend ein, die «machines» von Herrn Steiner zu besichtigen.³⁶ Escher beschrieb diese detailliert in seinem Diarium und bietet so einen Einblick in das Schaustellerwesen in Zürich. «Waren vil herren, statthalter Füßlj etc., und frauenzimmer da. Musicirten, anerbotte 1. glaß wein, die haubt stuk waren disere. 1. baurenkerl, (Joggelj) kan errathen diejennige chart, so mann in sinn genommen, auch wie vil sie zehle, was vor farb, wie vil knöpf einer am kleid habe, size er im vordersten oder hintersten bank, und noch vil andere stuk mehr. [...] 3. ein Bachus, der auf befehl weißen, rothen, schiller, einschenkt, 4. Laterne magique.»³⁷ Der in der Klosterkirche tätige Maler Franz Anton Kraus begab sich zum Missfallen von Eschers Frau für zwei Tage in den Einsiedlerhof, um sich von den hiesigen Ärzten wegen

einer Krankheit behandeln zu lassen.³⁸ Gelegentlich kamen auch Einsiedler mit einem Empfehlungsschreiben eines Konventualen oder des Kanzlers nach Zürich, um Arbeit in der Textilindustrie zu suchen.³⁹ Escher oder sein Knecht begleiteten sie zu möglichen Arbeitgebern und legten ein gutes Wort für sie ein.

Der Amtssitz war für das Kloster aus herrschaftspolitischen Gründen ebenso wichtig. Er symbolisierte den Lehnseuten sowie den Bewohnern und Obrigkeitene des Stadtstaats Zürich die klösterliche Herrschaft. Als Vermittler der Herrschaft vor Ort vertrat der Amtmann die Forderungen des Klosters gegenüber den Lehnseuten und war gleichzeitig Anlaufstelle bei Anliegen von deren Seite.⁴⁰ Wiederholt notierte Escher Streitigkeiten um Grundzinsen und Ehrschatz. Da die zürcherische Obrigkeit auf dem Gebiet des Stadtstaats die Gerichtsbarkeit über die Einsiedler Güter innehatte, wurde sie manchmal im Lauf der Auseinandersetzungen aufgesucht.⁴¹ Wie unmittelbar der Kontakt insbesondere zwischen den in der Stadt wohnhaften Vertretern der Obrigkeit und dem Einsiedler Amtmann sein konnte, zeigt sich in Eschers Eintrag zum 18. April 1757.⁴² Am Mittag jenes Tages kam die Witwe des verstorbenen Vogts von Rümlang, Caspar Hassler, mit Kernen zu Escher in den Einsiedlerhof und wollte einen Teil des geschuldeten Zinses begleichen.⁴³ Als sich Escher weigerte, nur einen Teil des fälligen Zinses entgegenzunehmen, und darauf bestand, dass sie unverzüglich die gesamte Abgabe zu entrichten sowie die bestehenden Schulden zu begleichen habe, begab sie sich direkt zum Haus des zuständigen Obervogts von Rümlang, Hans Heinrich Heidegger, und beschwerte sich bei ihm über Escher.⁴⁴ Das sich anschliessend abspielende Hin und Her beschrieb Escher in seinem Diarium wie folgt: «Die [Witwe des Vogts Hassler] lauft zu herren zunfftmeister Heidegger, allerley sachen und lieblichkeiten vorschwäzend, daß sie vortrefflich kan, der befiht mir durch sie, daß es solle abnemmen, zornig sagte, er kan mir das nicht befehlen, thun es auch nicht, nh. die lauft wider hin, klagt, und schreÿt, der schikt den stadt knecht Ammann zu mir, mit gleichem befehl, wo nicht, wolle er sich bei herren burger meister anmelden, noch erzörnter – sagte, könne gehen, der werde mir das stadtrecht nicht anderst machen, noch die urältesten gebraüch, indeßen besinnte mich eines beßeren, dann ihn und mich als resolute männer nh. kennende, und gienge zu jhm, gedenkende, ein zunfftmeister hat mehreren gewalt nh. als ein Amtmann, stellte ihm meine gründ weitläufig vor.»⁴⁵ Im Haus des Obervogts verteidigte Escher in der Folge seine Position, wobei er sich wiederholt auf das Stadtrecht berief. Der Obervogt war darüber so verärgert, dass er ihm erneut mit dem Gang zum Bürgermeister drohte. Schliesslich akzeptierte Escher, obwohl er sich im Recht sah, den Zins, «aus respect» vor dem Obervogt und weil er nicht wollte, dass die «verwandt und bekanntschaft in mißhelligkeit» geriet.⁴⁶ Letztlich dürfte er aber, trotz seiner Darstellung im Diarium, nur geringe Erfolgschancen bei einem Weiterzug der Angelegenheit gehabt haben. Die Anrufung des Obervogts hatte sich für die Witwe Hassler gelohnt.

Abgesehen von der Zürcher Obrigkeit hatte Escher mit offiziellen städtischen Angestellten zu tun, beispielsweise den Sackträgern oder Kernenfassern, die das abgelieferte Getreide auszumessen hatten.⁴⁷ Das Verhältnis war nach Eschers Diariumseinträgen nicht immer ganz unproblematisch. Zusätzlich zu ihrem Lohn etwa, der sich an der Menge des gemessenen Getreides orientierte, erhielten die Kernenfasser von Escher eine Verpflegung, was aus seiner Sicht ein Verlustgeschäft war: «Ihr [die Kernenfasser] freßen vor mich einen großen schaden, dann mann gibt ihnen dopplete portion als den schiffleüthen, und doch nur 10 β zu berechnen, gleich disen.»⁴⁸

Während aus der Sicht Eschers das Jahr hindurch Zürich im Zentrum stand – die Konventionalen gelangten nach Zürich, Güter wurden über Zürich transportiert und ein Teil der Konflikte wurde in der Stadt ausgetragen –, rückte jeweils gegen Ende August Einsiedeln in den Mittelpunkt. Am Montag nach dem Bartholomäustag hatte Escher vor dem Abt, dem Dekan, dem Statthalter, dem Küchenmeister, dem Archivar, dem Kanzler, dem Sekretär sowie drei obrigkeitlichen Repräsentanten aus Schwyz die zuvor eingesandte Jahresrechnung zu präsentieren.⁴⁹ Neben dem Knecht, der ihn auf dem Ritt nach Einsiedeln begleitete, konnte Escher zwei bis drei Gäste mitnehmen. Eine genauere Untersuchung seiner jeweiligen Gesellschaft, deren Zusammenstellung er wie die Reise und die Geschehnisse wiederholt ausführlich beschrieb, zeigt, dass hauptsächlich männliche Familienmitglieder eine Einladung von ihm erhielten. Während ihres Aufenthalts besichtigten Eschers Reisegefährten die Klosteranlage, darunter die Kirche, die Bibliothek, die Küche und den Weinkeller.⁵⁰ Daneben tauschten sie sich mit verschiedenen Patres aus. Die Hauptmahlzeiten nahmen sie allerdings nicht wie die Amtmänner im Beisein des Abts, sondern zusammen mit den Knechten der Amtmänner in der Küche ein.⁵¹ Escher nutzte den Aufenthalt, um seine Amtsgeschäfte und Anliegen mit den verschiedenen Entscheidungsträgern des Klosters zu besprechen. Dabei konnten auch die Zürcher Obrigkeit und ihre Eigenheiten zur Sprache kommen. Beispielsweise fragte ihn Kanzler Karl Dominik Jütz, der mit Stadtzürchern Geschäfte tätigte und so mit der Obrigkeit in Kontakt kam, «wie eint und andere herr seye», worauf ihm Escher antwortete, von den Bürgermeistern Johann Caspar Escher und Johannes Fries sei «lester mehr burger, 1. mehr staatsmann»; Seckelmeister Hirzel sei «hizig», er müsse ihn aber «nicht gleich fürchten».⁵² Am Tag nach der offiziellen Rechnungsabnahme ritt Escher mit seinen Begleitern zurück nach Zürich. Den meisten scheint es in Einsiedeln gut gefallen zu haben, besonders jedoch einem Bürkli und einem Schultheiss, die 1755 mitkamen. Escher notierte dazu: «[...] dann seith dem ich herren mitgenommen habe noch niemahl mit mir gleich gesinnter gehabt, die alles lobten, dennen alles auch das eßen, welches sonst alle ihre vorfahren, etliche sonderheitlich unverschamt gescholten, gefiele, die auch meine invitation vor eine ehr und recht freyd aufnahmen.»⁵³

Die Besuche von Eschers Gästen in Einsiedeln trugen lediglich bedingt zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen Zürich und Einsiedeln bei. Oft handelte es sich bei den Begleitern zwar um einflussreiche Zürcher, selten jedoch um die für Escher relevanten Entscheidungsträger wie Land- und Obervögte seines Gebiets, höchstens um deren Söhne. Grundsätzlich bestand aber die Chance, dass das Ansehen des Klosters in der Zürcher Bevölkerung stieg, sobald Eschers Gäste von ihrer Reise erzählten.

Der Einsiedlerhof als Amtssitz in Zürich bildete für das Kloster ein wirtschaftliches und herrschaftspolitisches Zentrum. Besetzt mit einem Stadtbürger, der sich mit den Begebenheiten Zürichs auskannte und sich vor Ort, wenn auch nicht immer uneigennützig, für die Belange des Klosters einsetzte, ermöglichte der Amtssitz dem Kloster, seine Interessen und seinen Besitz zu wahren. Johannes Escher kam mit verschiedenen städtischen Bevölkerungsschichten in Kontakt, sei es durch seinen Versorgungsauftrag mit Handwerkern und Kaufleuten, sei es durch Abgaben oder im Konfliktfall mit der städtischen Obrigkeit, und prägte so deren Bild von Einsiedeln. Sein Diarium bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit, Näheres über seine Aufgaben als Einsiedler Amtmann, seine Amtsführung und sein Herrschaftsverständnis zu erfahren.

Anmerkungen

- 1 Klosterarchiv Einsiedeln (KAE), K.B.16, Bd. 1, 4. Dieser Artikel entstand in Zusammenhang mit meiner Lizziatatsarbeit zum Thema «Das Amtsdiarium (1747–1760) von Johannes Escher, Amtmann des Klosters Einsiedeln in Zürich» bei Prof. em. Dr. Roger Sablonier. Besonders bedanken möchte ich mich bei Andreas «Theo» Meyerhans und Christoph Baumgartner für die Durchsicht des Textes. Dr. Matthias Escher und weiteren Angehörigen der Familie Escher vom Glas sowie Dr. Jürg Wille danke ich herzlich für die Unterstützung bei der (bisher erfolglosen) Suche nach einem Porträt von Johannes Escher. Dank gebührt auch den Mitarbeitern der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich für die Hilfe bei der Illustrierung dieses Beitrags. Eine weitere Publikation zum Thema ist geplant.
- 2 KAE, K.B.16, Bd. 1, 4.
- 3 Zu den Amtsträgern beispielsweise: Stefan Brakensiek: Lokale Amtsträger in deutschen Territorien der Frühen Neuzeit. Institutionelle Grundlagen, akzeptanzorientierte Herrschaftspraxis und obrigkeitliche Identität, in: Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, hg. von Ronald G. Asch und Dagmar Freist, Köln/Weimar/Wien 2005, 49–67; Alexander Jendorff: Verwandte, Teilhaber und Dienstleute. Herrschaftliche Funktionsträger im Erzstift Mainz 1514 bis 1647 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, hg. vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde 18), Marburg 2003. Mit Einsiedeln befassten sich neben anderen Rudolf Henggeler, Odilo Ringholz und Joachim Salzgeber. Zu den Einsiedlerhöfen: Heinrich Peter: Die beiden Einsiedlerhöfe in Zürich, in: Corolla Heremitana. Neue Beiträge zur Kunst und Geschichte Einsiedelns und der Innerschweiz, aus Anlass des 70. Geburtstages von Linus Birchler am 24. April 1963, Olten/Freiburg i. Br. 1964, 215–242.
- 4 Reinhard Nägeli: Zürich und St. Blasien. Beziehungen in der frühen Neuzeit, Diss. Universität Zürich, Andelfingen 1992.
- 5 Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zu Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Abt. I: Urkunden, 3 Bände, Abt. II: Urbare und Rödel, 4 Bände, Abt. III: Chroniken und Dichtungen, 4 Bände (QW), Aarau 1933–1975, hier QW II/2, 61–195. Die im QW auf diesen Seiten edierten Archivalien A.GI.1 und A.GI.2 des Klosterarchivs Einsiedeln sind unter www.klosterarchiv.ch digital einsehbar. Odilo Ringholz: Geschichte des fürstlichen Benediktiner Stifts U. L. F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen, Bd. 1: Vom Heiligen Meinrad bis zum Jahre 1526, Einsiedeln/Waldshut/Köln 1904, 82; Paul Kläui: Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10.–14. Jahrhundert, in: Festgabe Hans Nabholz zum siebzigsten Geburtstag, Aarau 1944, 78–120, hier 78 f., 82–87. Vgl. auch Gregor Jäggi: Eine wichtige mittelalterliche Wirtschaftsquelle des Klosters. Das grosse Urbar (1331), in: Magnus Löhrer, Markus Steiner (Hg.): Lebendiges Kloster. Festschrift für Abt Georg Holzherr zum 70. Geburtstag, Freiburg i. Ü. 1997, 253–279, hier 277 f. Ein Vergleich der im Urbar von 1331 genannten Orte mit denjenigen Orten, aus denen Johannes Escher um 1750 Abgaben bezog, zeigt, dass beinahe sämtliche Orte im Urbar verzeichnet sind.
- 6 QW II/2, 93 und 99. Vgl. auch Anm. 5.
- 7 Vgl. dazu Anton Schindling: «Verwaltung», «Amt» und «Beamter» in der Frühen Neuzeit, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 7, Stuttgart 1992, 47–69, hier 47–51; Stefan Brakensiek: Amtmann, in: Friedrich Jaeger (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1, Stuttgart 2005, 330–332.
- 8 KAE, K.B.17 und K.A.3. In diesen Zusammenhang gehört auch das 1549 entstandene Urbar mit dem Titel «Nüw urbar zu Brüten unnd das ganz ambt Zürich mit aller zugehördt bereiniget und ernuwert im jar 1549». KAE, K.X.5.
- 9 KAE, A.ZP.4.
- 10 KAE, K.B.16, Bd. 1, 245. Die Abrechnung mit den weltlichen Amtmännern in Einsiedeln und Meilen, die keine Grundzinsen einzuziehen hatten, sowie dem Amtmann von Sursee erfolgte zu einem anderen Zeitpunkt. KAE, A.ZP.4; Joachim Salzgeber: Die Stiftsammänner von Einsiedeln, in: St. Galler Kultur und Geschichte, hg. vom Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 2, St. Gallen 1972, 92–105, hier 99.
- 11 Nägeli (wie Anm. 4), 165 f. Die Amtmänner von Schänis und von Allerheiligen stellten einen Sonderfall

innerhalb der Gruppe der Prälatenamtleute dar. Während der Amtmann von Allerheiligen seit der Reformation das städtische Amt der Klosterpflegerei vertrat und nicht einen Prälaten, war der Umsatz des Amtmanns von Schänis deutlich geringer als derjenige der übrigen, sodass er nicht zu den «fünf Grossen» gezählt wurde. Zu Zürich im 18. Jahrhundert allgemein vgl. Niklaus Flüeler et al. (Hg.): *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 2: *Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert*, Zürich 1996.

- 12 KAE, K.B.17.
- 13 KAE, K.B.18.
- 14 KAE, K.X.8.
- 15 Zum Beispiel KAE, K.X.5.
- 16 Sebastian Leutert, Gudrun Piller: Deutschschweizerische Selbstzeugnisse (1500–1800) als Quellen der Mentalitätsgeschichte. Ein Forschungsbericht, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 49 (1999), 197–221, hier 208. Zur Diskussion um den Begriff «Selbstzeugnisse» vgl. auch den Artikel von Benigna von Krusenstjern: Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert, in: *Historische Anthropologie. Kultur, Gesellschaft, Alltag* 2 (1994), 462–471.
- 17 Beispielsweise KAE, K.B.16, Bd. 2, 361.
- 18 Zum Beispiel KAE, K.B.16, Bd. 1, 300 f.
- 19 KAE, K.B.16, Bd. 1, 1.
- 20 Carl Caspar Keller-Escher: *Fünfhundert und sechzig Jahre aus der Geschichte der Familie Escher vom Glas 1320–1885. Festgabe zur Feier des fünfhundertsten Jahrestages ihrer Einbürgerung zu Zürich, II. Theil: Genealogie der Familie Escher vom Glas, Zürich 1885*, hier Stammtafel X. Vgl. dazu Brakensiek (wie Anm. 3), 53, 56–58. Gezielt lokale, protestantische Personen als Amtleute wählte auch das Erzstift Mainz. Jendorff (wie Anm. 39), 120.
- 21 Wilhelm Heinrich Ruoff: *Stammliste der Familie Hess von Zürich ursprünglich Schmid, genannt Hess aus Reutlingen, Zürich 1959*. Vgl. dazu: Katja Hürlimann: «Escher», «Hofmeister», in: www.hls.ch; Ueli Müller: «Hess», in: www.hls.ch.
- 22 Hans Rudolf Dütsch: *Die Zürcher Landvögte von 1402–1798. Ein Versuch zur Bestimmung ihrer sozialen Herkunft und zur Würdigung ihres Amtes im Rahmen des zürcherischen Stadtstaates*, Zürich 1994, 64 f., 82.
- 23 KAE, A.HB.18, 113 r und K.A.24.
- 24 KAE, A.HB.19, 1 v f. und K.A.25.
- 25 KAE, K.B.16, Bd. 1, 14.
- 26 KAE, *Summarium K*, 29 f. Von Elisabethas und Johannes' zehn gemeinsamen Kindern starben fünf kurz nach der Geburt oder als Kleinkind. Keller-Escher (wie Anm. 20), Stammtafel X, und Günter B. Escher: *Geschichte der Familie Escher vom Glas*, Rees am Rhein 1994, 22–26 und 43.
- 27 Brakensiek (wie Anm. 3), 54.
- 28 KAE, K.A.25. Vgl. auch den Beitrag von Joachim Salzgeber im vorliegenden Band.
- 29 Paul Kläui, Eduard Imhof: *Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich. 1351–1951*, hg. vom Regierungsrat des Kantons Zürich, Zürich 1951, 55.
- 30 Peter (wie Anm. 3), 219. Ebenfalls einen direkten Zugang zur Limmat hatte das am Stampfenbach gelegene Amtshaus des Klosters St. Blasien. Nägeli (wie Anm. 4), 138–140.
- 31 KAE, K.A.25. Ähnliche Besorgungen musste auch der Amtmann von St. Blasien im Auftrag des Klosters tätigen. Nägeli (wie Anm. 4), 221–226.
- 32 KAE, K.B.16, Bd. 5, 151 f.
- 33 KAE, K.B.16, Bd. 1, 62 f.
- 34 KAE, K.B.16, Bd. 5, 173, 183, 190, 199.
- 35 KAE, K.B.16, Bd. 5, 99.
- 36 KAE, K.B.16, Bd. 1, 100. Rudolf Henggeler: *Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei U. L. Frau zu Einsiedeln. Festgabe zum tausendjährigen Bestand des Klosters (Monasticon-Benedictinum Helvetiae*, Bd. 3), Einsiedeln 1933, Nr. 353. Vgl. dazu auch Nägeli (wie Anm. 4), 121.
- 37 KAE, K.B.16, Bd. 1, 100.
- 38 KAE, K.B.16, Bd. 1, 42–44.

- 39 KAE, K.B.16, Bd. 5, 101–103.
- 40 Brakensiek (wie Anm. 3), 50. Claudia Ulbrich: Geortete Herrschaften, in: WerkstattGeschichte, 16 (1997), 4–7, hier 5.
- 41 Eine Ausnahme bildete Brütten, wo das Kloster mit dem Maiengericht einen Teil seiner ursprünglichen niederen Gerichtsbarkeit gegenüber dem Stadtstaat Zürich behaupten konnte. Vgl. den Beitrag von Reto Häfeli im vorliegenden Band.
- 42 KAE, K.B.16, Bd. 5, 104–109. Während die Landvögte in der Regel auf ihrem Sitz in der Landvogtei weilten, lebten die Obervögte und die mit der übrigen Verwaltung betrauten Personen in der Stadt Zürich. Thomas Weibel: Der zürcherische Stadtstaat, in: Flüeler (wie Anm. 11), 16–65, hier 37–40. Nägeli betont in seiner Arbeit, dass die Amtmänner von St. Blasien ebenfalls einen direkten Zugang zumindest zu einem Teil der Regierenden hatten. Nägeli (wie Anm. 4), 174–176.
- 43 KAE, K.X.8, Bd. 5, fol. 105.
- 44 Neuer Sack-Kalender auf das Jahr 1757. Nach dem Eydgenössischen und Zürcherischen Meridiano. Gerichtet durch Hans Heinrich Vogel, Zürich 1757, Lage «Regiment-Büchlein oder Klein- und Grosse Räthe loblichen Stands Zürich», 26.
- 45 KAE, K.B.16, Bd. 5, 105. Das mit «nh.» transkribierte Zeichen ist als eine Art «et cetera» zu lesen. Beim Stadtknecht dürfte es sich um den 1742 ernannten Heinrich Ammann gehandelt haben. Neuer Sack-Kalender (wie Anm. 44), Lage «Stadt- Land- und übrige Schreiber-stellen / Wie auch Gemein Burgerliche Dienste», 12. Der amtierende Bürgermeister hatte u. a. das Recht, Personen verhaften zu lassen. Weibel (wie Anm. 42), 23.
- 46 KAE, K.B.16, Bd. 5, 106.
- 47 Vgl. dazu Peter Giger: Verwaltung der Ernährung, obrigkeitliche Kontrolle des Zürcher Kornmarktes im 18. Jahrhundert, in: Sebastian Brändli et al. (Hg.): Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag, Basel/Frankfurt a. M. 1990, 317–329, hier 323.
- 48 KAE, K.B.16, Bd. 5, 115. Die pro Mahlzeit und pro Person verrechenbare Summe war in der «eyd-pflicht» auf 10 Schilling festgelegt. Vgl. KAE, K.A.25.
- 49 Ausnahmen bildeten die Jahre 1747, 1748 und 1759. Während Escher im ersten Jahr noch nicht nach Einsiedeln reiste – zumindest vermerkte er nichts Entsprechendes in seinem Diarium – begab er sich 1748 erst Ende September mit seinem Schwiegervater dorthin. 1759 wiederum bat er den Abt, wegen Komplikationen bei der Schwangerschaft seiner Frau nicht nach Einsiedeln kommen zu müssen, was ihm gestattet wurde. KAE, K.B.16, Bd. 1, 86–90; Bd. 6, 108, 118. Im Gegensatz zu Escher reiste der Amtmann von St. Blasien für die Abnahme der Jahresrechnung nicht zum Stift, sondern sandte sie per Bote. Nägeli (wie Anm. 4), 229. Den genauen Ablauf der Rechnungsablage schilderte 1784 Othmar Ruepp. KAE, A.ZP.4. Die im Diarium gefundenen einschlägigen Notizen decken sich mit seiner Darstellung. KAE, K.B.16.
- 50 Zum Beispiel KAE, K.B.16, Bd. 2, 82; Bd. 4, 120–122.
- 51 KAE, A.ZP.4.
- 52 KAE, K.B.16, Bd. 2, 82. Vgl. dazu Joachim Salzgeber: Die Stiftskanzler von Einsiedeln, Nr. 62, in: Einsiedler Anzeiger, Nr. 11, 6. Februar 1979.
- 53 KAE, K.B.16, Bd. 4, 130.